

Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung

Vom 14. Oktober 2019

Aufgrund von § 13 Absatz 5 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat das Rektorat der Technischen Universität Dresden im Einvernehmen mit dem Senat folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung vom 27. September 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 16/2019 vom 7. Oktober 2019, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die vor dem § 20 gesetzte Überschrift „Zweiter Abschnitt: Senat“ vor den § 21 gesetzt.
2. Die vor dem § 20 gesetzte Überschrift „Zweiter Abschnitt: Senat“ wird vor den § 21 gesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dresden, den 14. Oktober 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen